

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/12

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
26.04.2012

1. **Betreff:** Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	23.05.2012	öffentlich
2. Gemeinderat	25.06.2012	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

_____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

_____ €

Jährliche Belastungen 14.225,00 €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/12

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Langeneckert, Karina

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
26.04.2012

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien
Kindergartenträger

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden
Beschluss:

Der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger
wird für die Zeit ab 1.1.2012 auf 34. 400 € und für die Zeit ab 1.1.2013 auf 35.500 €
pro Vollzeitstelle einer Erzieherin festgesetzt.

Die Familienförderung wird den Trägern zukünftig getrennt erstattet. Für die Jahre
2012 bis 2013 werden 220.000 € pro Jahr angenommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/12

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Bearbeitet von: Langeneckert, Karina	Tel. Nr.: 82-2436	Datum: 26.04.2012
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend dem „Offenburger Modell“ zur Angebotsplanung und Finanzierung der Kitas wird seit 2001 der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten für die kirchlichen Einrichtungen in einem gemeinsamen Trägergespräch verhandelt. Die Festlegung des Betriebskostenzuschusses pro Vollzeitstelle einer Erzieherin erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Anzahl der Vollzeitstellen auf der Basis der im Kindergartenjahr betreuten Kinder wird über das Zentrale Anmelderegister ermittelt.

Eine Grundlage der Förderung der kirchlichen und freien Kindertagesstätten ist die landesgesetzliche Regelung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). Danach ist zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten ein Zuschuss der politischen Gemeinde in Höhe von 63% der Betriebsausgaben bei Kindern über 3 Jahren und 68 % der Betriebsausgaben bei Kindern unter 3 Jahren zu leisten. Zur Vermeidung einer getrennten Berechnung wurde der kommunale Zuschuss einvernehmlich auf 65 % der Gesamtbetriebskosten gemittelt.

Weitere Grundlage ist die in Vorlage Drucksache-Nr. 095/08 im Juli 2008 dargelegte durchschnittliche Finanzierungsstruktur bei den kirchlichen Kindergärten. Danach wird von einer 11 %-igen Eigenbeteiligung der Träger ausgegangen. 18 % der Betriebsausgaben decken sich durch Elternbeiträge, 6 % über sonstige Einnahmen.

Anhand der realen Betriebskostenabrechnungen der beiden Kirchen für das Jahr 2011 wurde auf diesen beiden Grundlagen und unter Berücksichtigung bekannter tariflicher Auswirkungen in 2012/2013 ein neuer Förderbetrag pro Vollzeitstelle ermittelt. In dieser Berechnung wurde erstmals auch ein Beitrag für die hauswirtschaftlichen Kräfte in der Mittagessensversorgung der kirchlich getragenen Kitas berücksichtigt. Für die Bereitstellung der Mahlzeiten wird, analog der städtischen Kitas, ein Betrag von 0,50 € pro Mittagessen vergütet.

Anhand der ermittelten und geprüften Rechnungsergebnisse wurde für das Jahr 2012 ein Zuschussbetrag von 34.400 € pro Vollzeitstelle und für das Jahr 2013 in Höhe 35.500 € ermittelt und mit den kirchlichen Trägern vereinbart.

Wie in der Vorlage zur neuen Familienförderung erwähnt, erhalten die Träger darüber hinaus einen direkten Ausgleich für den durch den Familienpass bedingten Einnahmeausfall. Für die Jahre 2012/2013 werden jeweils 220.000 € pro Jahr in die Berechnung des Betriebskostenzuschuss aufgenommen. Da dieser Betrag aufgrund mangelnder Erfahrung mit den neuen Familienpass - Konditionen noch nicht realistisch geschätzt werden kann wurde mit den Trägern vereinbart, dass für den Zeitraum der nächsten beiden Kita-Jahre eine Spitzabrechnung erfolgt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

060/12

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3	Langeneckert, Karina	82-2436	26.04.2012

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Im Jahr 2014 wird der Betriebskostenzuschuss auf der Basis der Rechnungsergebnisse von 2013 für weitere 2 Jahre neu berechnet.

Entsprechend der Offenburger Praxis wird das Verhandlungsergebnisse mit den kirchlichen Trägern auf die übrigen freien Träger entsprechend angewendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2012/13 wurden für das Jahr 2012 Zuschüsse von **5.200.000 €** und für das Jahr 2013 Zuschüsse von **5.297.000 €** an die freien Kindergartenträger eingeplant. Die Planung bezog sich auf das vorherige Verhandlungsergebnis mit den kirchlichen Trägern, das einen Betriebskostenzuschuss im Jahr 2011 von 36.600 € pro Vollzeitstelle festlegte (Beschluss im AFJ 18.10.2010, im Gemeinderat 22.11.2010).

Mit den neu berechneten Zuschüssen werden nun für das Jahr 2012 Zuschüsse von **4.994.977 € + 220.000 € Familienförderung = 5.214.977 €** und im Jahr 2013 Zuschüsse von **5.076.248 € + 220.000 € = 5.296.248 €** an die kirchlichen und freien Träger hochgerechnet, was im Vergleich zur bisherigen Planung zu einer Mehrbelastung von 14.225 € für beide Jahre führt.